



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09488**
Datum: 21.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Jürgen Busse
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	24.03.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011 19.04.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2011 20.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist ein Lageplan beizufügen.

Anhand dieses Lageplans sollen sich alle Standplätze zweifelsfrei feststellen lassen.

Die jeweiligen Zu- und Abfahrtswege sind im Lageplan zu dokumentieren.

gez. Jürgen Busse
Stadtrat

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

Begründung:

Ein Lageplan zeigt die Position eines Objektes im Zusammenhang mit seiner Lage, seiner Umgebung und Situation. Dies dient der vereinfachten Kommunikation und beugt somit Missverständnissen vor.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

09.02.2011

**Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU-Fraktion) zur Marktsatzung
(Vorlage: V/2010/09160), modifiziert am 10.02.2011
Vorlagen-Nr.: V/2011/09488**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen: Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist ein Lageplan beizufügen. Anhand des Lageplans sollen sich alle Standplätze zweifelsfrei feststellen lassen. Die jeweiligen Zu- und Abfahrtswege sind im Lageplan zu dokumentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Erfahrungen mit der alten Marktordnung haben gezeigt, dass fest vorgeschriebene Standplätze in Lageplänen für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Volksfeste nicht gewährleistet werden können. Durch das Festlegen des genauen Standplatzes kann die Verwaltung auf aktuelle Ereignisse nicht reagieren (z. B. Tageshändler, kurzfristige Absagen und Großveranstaltungen). Zudem variiert die Marktfläche aufgrund unterschiedlicher Marktteilnehmerzahlen ständig. Es ist deshalb erforderlich, ausschließlich den Ort des Marktes auszuweisen (z. B. Westseite des Wochenmarktes).

Die Zu- und Abfahrtswege werden im Zulassungsbescheid und nicht in der Satzung geregelt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter